

## Kirche heute

Josef Kreiml – Thomas H. Stark – Michael Stikelbroeck (Hrsg.), *Weg, Wahrheit, Leben. Im Dienst der Verkündigung. Festschrift für Bischof Klaus Küng, Verlag Friedrich Pustet, Regensburg 2010, 560 S., gebunden, ISBN 978-3-7917-2296-2, 52,00 Euro.*

Zum 70. Geburtstag von Bischof DDr. Klaus Küng widmen die Lehrenden der Philosophisch-Theologischen Hochschule St. Pölten Ihrem Magnus Cancellarius die vorliegende umfangreiche Festschrift, die aus verschiedenen Perspektiven »einige Anregungen« geben soll »beim Nachdenken über künftige Wege der Glaubensverkündigung« (J. Kreiml, Vorwort, S. 10). Nach einem von Kardinal Schönborn eingeleiteten Reigen von Grussworten (S. 13–31) widmet sich der erste von fünf Teilen der Festschrift dem Rahmenthema »Philosophie, Theologie, Anthropologie« (S. 33–93). Bischof Egon Kapellari schreibt über »Kirche und Kunst – eine gesegnete und schwierige Beziehung« (S. 35–48). Der lesenswerte Beitrag hätte an Wert gewonnen, wenn die zahlreichen Zitationen auch quellenmäßig mit Fussnoten belegt worden wären. Der Wiener Fundamentaltheologe Johann Reikerstorfer äussert sich sodann über »Ursprung und Geist der Gottesrede« (S. 49–56). Darin empfiehlt der Autor, die Theologie möge nicht unmittelbar mit Gott beginnen, sondern »mit einem unbestimmten Gottesbegriff« einsetzen (S. 49). Diese für einen theologisch wissenschaftlichen Glaubensanspruch seltsame Empfehlung entspricht anscheinend einem transzendentaltheologischen Ansatz, wonach das Passion Jesu »nicht in eine religiöse ›Sondergeschichte‹ gehöre«, sondern »vielmehr Leiden in der profanen Welt sichtbar« mache (S. 54).

Theologisch gehaltvoller ist der Beitrag von Josef Kreiml, Professor für Fundamentaltheologie und Ökumenismus in St. Pölten, über »Das Gewissen und der Papst. John Henry Newmans Brief an den Herzog von Norfolk« (S. 57–69). Das Gewissen ist bei Newman keine »Auszeichnung des autonomen Menschen« (S. 66), sondern »die Aufhebung der blossen Subjektivität in der Berührung zwischen der Innerlichkeit des Menschen und der Wahrheit Gottes« (S. 64). Thomas Heinrich Stark, St. Pöltner Professor für Philosophie, stellt »Theodor Haeckers Ansatz einer modernen Geschichtsphilosophie« unter den Titel »Identität und Kultur« (S. 71–93). Haecker verteidigt die kulturelle Identität Europas »gegen die Propheten des Untergangs« (S. 79). Das Christentum wird dabei als Vervollkommnung einer bereits vorchristlich angelegten Kulturgestalt gesehen (S. 89).

Der zweite Teil der Festschrift enthält »Biblische Vergewisserungen« (S. 97–197). Unter dem Titel »Glaube und Politik« behandelt der Alttestamentler Gottfried Glaßner »Jesaja 7,9b als Impuls zur Überwindung der Glaubenskrise« (S. 97–109). Das Gotteswort im Jesajabuch »Glaubt ihr nicht, so bleibt ihr nicht« wird unter anderem mit einer vergleichbaren späteren geschichtlichen Situation konfrontiert, der Haltung der österreichischen Bischofskonferenz angesichts des »Anschlusses« Österreichs im Jahre 1938 (S. 102f). Der authentische Glaube befreit »aus der Befangenheit des Augenblicks« und »eröffnet Zukunft« (S. 106). Interessant ist der Hinweis auf die Verbindung mit der Weissagung von der Geburt des »Emmanuel«, wonach der Ausdruck *ha-almah* (Jes 7,14) die Information enthält, »dass es sich um die erste Schwangerschaft handelt« und »die« junge Frau »eine bekannte Persönlichkeit am Jerusalemer Königshof« war (S. 107). Diese zeitgenössische Verknüpfung der Prophetie ist durchaus denkbar.

Bernhard Dolna, Dekan des Internationalen Theologischen Instituts in Trumau (ITI), bietet einige »im Fragmentarischen verbleibende Betrachtungen« zum Thema »Das ‚Mysterium iniquitatis‘. Erwägungen zu einer (fast) vergessenen Wirklichkeit« (S. 111–137). Jan Flis, Lehrbeauftragter für Neues Testament in St. Pölten, beschreibt »Paulus als Sklave im Lichte des Philipperbriefes« (S. 139–158). Die Selbstvorstellung des Völkerapostels als »Sklave« (*doulos*) Jesu Christi wird hineingestellt in die antike Situation der Sklaverei und in ihrer einzigartigen religiösen Bedeutung zur Geltung gebracht. Der Autor erinnert dabei an den Wappenspruch von Bischof Küng, *Serviam*. Ein weiterer Lehrbeauftragter für Neues Testament, Josef Seanner, untersucht »Die Bedeutung der Barmherzigkeit bei der Glaubensverkündigung« (S. 183–197).

Josef Pichler, Prof. für NT in St. Pölten, behandelt die »Glaubensweitergabe im Johannesevangelium als Beispiel des geliebten Jüngers« (S. 159–182). Dieser Beitrag sticht leider heraus durch fragwürdige historische Spekulationen und theologisch unhaltbare Thesen. Pichler »weiss«, »ein späterer Redaktor« habe »den geliebten Jünger in eine Erzählung integriert, die zuvor ohne diese Gestalt ausgekommen war« (S. 174; vgl. S. 177). Dabei gehe es um eine »fiktive Zuschreibung«, womit »die johanneische Schule« »die Wahrheit des Zeugnisses des Lieblingsjüngers« vorstelle (S. 180f). Der Unglaube der Juden sowie der abtrünnigen Jünger werde deterministisch (!) erklärt (S. 170). Das Jesusereignis entziehe sich »den Kategorien von Raum und Zeit« (S. 181), und deshalb komme es im Johannesevangelium nicht so genau auf die geschichtlichen Fakten an (S. 182). Eine solche Exe-

gese stösst sich mit dem archäologischen Befund, worin die Genauigkeit gerade des Johannesevangeliums zum Vorschein kommt, steht im Gegensatz zum Zweiten Vatikanum, das die geschichtliche Zuverlässigkeit der Evangelien betont (Dei Verbum 19), und entzieht einer zuverlässigen Weitergabe des Glaubens den biblischen Boden.

Der dritte Teil der Festschrift widmet sich dem »Leben aus dem Glauben« (S. 201–346). Im ersten Beitrag beschreibt Michael Sticklebroeck das Verhältnis zwischen »Wort und Sakrament«, »Verkündigung und Gegenwärtigsetzung des Heils« (S. 201–218). Der Verkündigung des Wortes ist eine eigene Heilswirksamkeit zuzuerkennen, die sich freilich »erst im Vollzug der Sakramente vollendet« (S. 205). Mit Scheffczyk betont der Autor: die »Eigentümlichkeit des Sakramentes« besteht in der mystisch-realen »Anteilnahme an der lebendigen Wirklichkeit der Heilstaten Christi« (S. 209). Dies entspricht auch der Bedeutung der Leiblichkeit für den Menschen (vgl. S. 217).

Um eine Wiederbelebung des »vergessenen« Sakramentes der Buße geht es Hans Gleixner, dem emeritierten Professor für Moralthologie an der Theologischen Fakultät Paderborn (S. 219–260). Hilda Steinhauer, Lehrbeauftragte für Patrologie und Theologische Anthropologie in St. Pölten, stellt sich die Frage: »Ändert sich Gott, wenn wir ihn bitten?« (S. 261–273). Schon am Beginn des Aufsatzes findet sich die Behauptung, »die Vorstellung eines unmittelbaren schöpferischen Eingreifens Gottes in der Welt« widerspreche »dem biblischen Schöpfungsgedanken« (S. 262, Anm. 8), unter Berufung auf einen deutschen Dogmatiker, der Gott in dieser Welt nur zweitwärtlich handeln läßt. Während sich also in der Schöpfung durch unser Beten nichts ändert, meint die Autorin, die (für den Glauben verbindliche) Lehre von der Unveränderlichkeit Gottes modifizieren zu müssen. Durch unser Bitten werde auch für Gott selbst etwas neu (S. 270). Dies wird dadurch ermöglicht, dass (wie Steinhauer meint) ontische durch personale Kategorien zu ersetzen seien, wofür sie sich auf Hans Urs von Balthasar beruft (S. 269–271). Als Beispiel unerfüllten Bittens wird am Ende der Todesschrei Jesu genannt, in dem sich das völlige »Umsonst seines Bittens« bekunde (S. 273). Der Sohn Gottes habe die »Gottverlassenheit« der Sünder auf sich genommen (S. 272).

Angesichts einer solchen Destruktion der Gotteslehre und Soteriologie ist die Lektüre des Artikels von Karl Josef Wallner, des Rektors der Theologischen Fakultät von Heiligenkreuz, eine Erholung: die »Familie als »Hauskirche«« (S. 275–294). Ergänzungsbefürftig sind dabei freilich einige dogmengeschichtliche und systematische Aussagen.

Bei der dogmengeschichtlichen Reflexion über die sakramentale Wirkung der Ehe wird als Ergebnis »das bund-hafte Einswerden der Gatten« (gemäß dem »2. Vatikanum«) »als das eigentlich »Gnadenhafte« gesehen (S. 286). Dass Augustinus als einzige Gnade der Ehe die Heilung der Begierlichkeit angegeben habe, wird behauptet, aber nicht belegt (S. 283). Ein hervorragender Kenner der augustini-schen Ehelehre, Agostino Trapè, weist hingegen auf die gnadenhaften Folgen hin, welche die Einfügung in den Liebesbund zwischen Christus und die Kirche mit sich bringt. Eine reduktive Definition der Ehe als sexuelle Union findet sich nicht bei Augustinus, sondern bei dem Pelagianer Julian von Eclanum (vgl. Opere di S. Agostino VII/1, Roma 1978, XXXVIII; XLIII). Unzureichend dargestellt wird die Ehezyklika Pius' XI. »Casti connubii« (als Beispiel für die »Lehre der Kirche vor dem Konzil«): sie hat nicht gelehrt, »der« Zweck der Ehe sei die Nachkommenschaft (so Wallner, S. 286), sondern spricht hier vom ersten Zweck, dem (vor allem) die gegenseitige Hilfe als sekundärer Zweck zur Seite gestellt wird. Bezüglich der Ehe-pastoral legt Wallner eine größere Strenge nahe: die Bindung der Trauung an eine »längere obligatorische Vorbereitungszeit«, die Wiedereinführung der kirchlichen Verlobung sowie die Firmung als unverzichtbare Vorbedingung (S. 290).

Das Familienthema wird dann aus liturgiewissenschaftlicher Perspektive fortgesetzt: Pius Maurer beschreibt »Liturgie und Familie in der volksliturgischen Bewegung des Pius Parsch« (S. 295–311). Interessant sind dabei etwa die konkreten Anregungen für die »Zeremonien« der Familie als Hauskirche (S. 298). Trotz des gesellschaftlichen Wandels sind viele Empfehlungen der volksliturgischen Bewegung nach wie vor durchaus aktuell (vgl. S. 309–311). Ein interessantes kirchenrechtliches Thema behandelt Reinhard Knittel mit seinen »Anmerkungen zur »Familienkatechese« im CIC 1983« (S. 313–324). Nach dem CIC von 1983 sind die Eltern die vorrangigen Katecheten ihrer Kinder. Gemeint damit ist eine »Initialkatechese« (S. 317) im Unterschied zur »offiziellen kirchlichen Katechese«, die »primär eine systematisch-methodische Unterweisung voraussetzt und anbietet« (S. 319). Im Ehesakrament empfangen die Eltern »auch die Gnade und Verantwortung für die Evangelisierung der eigenen Kinder« (S. 321).

Manfred Heim, Münchner Professor für Bayerische Kirchengeschichte, widmet sich dann der »Religions- und Hausmachtpolitik Bayerns im konfessionellen Zeitalter« (S. 325–337). Betont wird dabei die schon im Namen »Österreich« (S. 326) verwurzelte innige Verbindung mit dem Herzogtum Bayern, an dessen Grenzen sich die refor-

matorische Bewegung im Deutschen Reich »gebrochen hat« (S. 330). Die Haltung der bayrischen Herzöge »entsprach nicht politischem Kalkül, sie gründete in der persönlichen religiösen Überzeugung, und dies in einer Zeit, da Bischöfe und Domkapitel versagten, ja selbst in Rom die Kräfte einer religiösen Erneuerung sich nur langsam und beschwerlich ... durchsetzen konnten. ... Dabei hätte die Einführung der Reformation, vom Standpunkt kühler Berechnung aus betrachtet, den Herrschern Bayerns doch nur Vorteile gebracht ...« (S. 331).

Bemerkenswerte spirituelle Hinweise finden sich im Beitrag von Marianne Sammer, Professorin für Kirchengeschichte und Patrologie in St. Pölten, über die Sendung Mutter Teresas (S. 339–346). Die Heilige wurde beeinflusst durch die Spiritualität der Marianischen Kongregationen unter jesuitischer Leitung sowie die Autobiographie der hl. Theresia von Lisieux. Vom Sühnedanken bestimmt sind die Verehrung des Herzens Jesu und des Unbefleckten Herzens Mariens.

Der vierte Teil der Festschrift versammelt »Ethische Fragestellungen« (S. 347–450). Clemens Breuer, u.a. außerordentlicher Professor für Moraltheologie in St. Pölten, behandelt »Menschsein als eigenständige Qualität. Warum ein wirksamer Schutz des menschlichen Lebens nicht mit einem abgestuften Konzept der Menschenwürde zu vereinbaren ist« (S. 347–380). Dass die Vorstellung einer unantastbaren menschlichen Würde (leider) nicht allgemein ist, zeigen die Beispiele des Islam, des Buddhismus und Hinduismus (S. 351). Moderne Infragestellungen kommen aus dem Bereich der positivistischen Philosophie sowie einer sogenannten »relationalen Ontologie«, die den Begriff der Seele preisgibt (S. 351–353). Als historische Wurzeln der Bezeichnung »Menschenwürde« benannt Breuer die griechische Philosophie, die christliche Glaubenslehre, die Philosophie der Aufklärung und die Lehren über das Naturrecht (S. 353). Die im deutschen Grundgesetz einem jeden Menschen zuerkannte Würde gilt auch für den Embryo (S. 362f). Die Auflösung der rechtlichen Überzeugung von der Menschenwürde zeigt sich exemplarisch in einem neueren Kommentar zum Grundgesetz (S. 364–370). Demgegenüber betont Breuer zu Recht, dass »die ›Personwürde‹ nicht von der Aktualität oder Funktionalität spezieller menschlicher Lebensäußerungen abhängig ist, sondern ein konstitutives Element des Menschen darstellt« (S. 371). Deutlich gemacht werden dann die »Folgerungen aus dem Prinzip der Menschenwürde in Bezug auf einzelne bioethische Handlungsfelder«, beispielsweise bei der Gewinnung embryonaler Stammzellen oder der Reproduktionsmedizin (S. 373–380).

»Darf die Medizin alles, was sie kann?« Diese Frage stellt sich Rudolf Curik, Dozent für Pastoralmedizin in St. Pölten, mit seinem Artikel über christliche »Grundwerte im Umfeld einer Klinik« (S. 381–393). Das Thema des Hirntodes (S. 390) hätte vielleicht eine genauere Behandlung verdient, bei der auch die Fragwürdigkeit dieses Kriteriums für den menschlichen Tod deutlicher zum Vorschein kommt.

An ein wichtiges Buch von Karol Wojtyła, »Liebe und Verantwortung«, erinnert der Artikel des St. Pöltner Moraltheologen Josef Spindelböck (S. 395–420). Die hilfreiche Zusammenfassung der mannigfachen Anliegen schließt mit der Aussage: »Liebe und Verantwortung« ist ein Werk, dessen Lektüre und Aneignung sich gewiss auch in den nächsten 50 Jahren noch lohnen wird« (S. 417).

Rudolf Weiler, emeritierter Professor in Wien für Ethik und Sozialwissenschaft, vertieft das Thema »Der Mensch als Familienwesen und das Gemeinwohl« (S. 421–432). Die »Familienhaftigkeit des Menschen« erscheint dabei »als konstitutives Element der natürlichen Verfasstheit der Gesellschaft« (S. 423). Für Klaus Küng als »Familienbischof« passend ist die Beschreibung der »Entwicklung der Familienpastoral in Österreich« (S. 428–432). Eng mit diesem Thema verbunden sind die Darlegungen von Günter Danhel, des Direktors des (1973 gegründeten) Instituts für Ehe und Familie (IEF) in Wien, über »Kirchliches Engagement für Ehe und Familie in Österreich« (S. 433–450).

Der fünfte und letzte Teil der Festschrift behandelt schließlich »Wege der Verkündigung« (S. 453–547). Bernhard Josef Berkmann, Lehrbeauftragter für Kanonisches Recht in St. Pölten, untersucht »eine grundlegende Norm des geltenden Kirchenrechts mit langer historischer Tradition«: »Kein Zwang in der Glaubensverkündigung« (S. 453–464). Die Studie setzt ein mit einem Brief Papst Gregors des Großen, der einem Bischof verbietet, zu versuchen, Juden durch harte Worte zu bekehren (S. 455). Zur Konversion und zur Taufe darf niemand genötigt werden. Einen Beitrag zur »lectio divina« bietet Laurentius Resch, Spiritual im Priesterseminar (S. 465–476), während der Bischofssekretär Fritz Brunthaler »Notizen zur Spiritualität des Weltpriesters« zu Papier bringt (S. 477–488). Gerhard Reitzinger, Lehrbeauftragter für Pastoraltheologie, gibt einen »Werkstattbericht aus dem pastoralen Erneuerungsprozess in der Diözese St. Pölten« (S. 489–507). Darin finden sich Anregungen, die auch für andere Bistümer interessant sein können, z.B. in Bezug auf die Öffentlichkeitsarbeit (S. 502–504). Unter dem Titel »Religion und Sprache« äußert sich Johann Krammer, Dozent für Religionspädagogik und Katechetik, über »Religi-

onspädagogische Anstöße« (S. 509–516). Otto Hörmann, Dozent für Pädagogik, gibt einen Einblick in die Diskussion über das Kreuz im Klassenzimmer (S. 517–534), wobei auch die rechtlichen Grundlagen in Österreich zur Sprache kommen (S. 525–529). Franz Reithner, Dozent für Kirchenmusik, bietet eine »Bestandsaufnahme« zum »Geläute des St. Pöltner Domes« (S. 535–542). Hinweise über »Bischof Klaus Küng und das katholische Couleurstudentum« vermittelt Robert Rintersbacher (S. 543–547).

Abgeschlossen wird das umfangreiche Werk durch einen kurzen Lebenslauf von Bischof Küng (S. 549f), ein Mitarbeiterverzeichnis (S. 551–553) sowie (für wissenschaftliche Festschriften weniger geläufig) eine Liste der Sponsoren (S. 554f). Sinnvoll gewesen wäre vielleicht auch ein Verzeichnis der Publikationen des Jubilars. Die Festschrift bietet einen repräsentativen Einblick in die vielseitige und weitläufige Lehre und Forschung der Theologischen Hochschule St. Pölten. Für die Rezeption besonders interessant sind die Beiträge zum Thema »Familie«, die auch der besonderen Verantwortung des Bischofs im Rahmen der österreichischen Bischofskonferenz entsprechen. *Manfred Hauke, Lugano*

## Ethik

*Gabriele Kuby: Die globale sexuelle Revolution. Zerstörung der Freiheit im Namen der Freiheit. Mit einem Geleitwort von Prof. Dr. Robert Spaemann, Fe-Medienverlags GmbH, Kitzlegg 2012, 454 S., ISBN 978-3-86357-032-3, 19,95 Euro*

Seit vielen Jahren werden wir einer spezifischen Gehirnwäsche unterzogen, die mehrere Bereiche betrifft, im Besonderen die menschliche Sexualität. Die *Mainstream* Medien und die linksradikalen Politiker versuchen uns zu überzeugen, dass man mit Sexualität alles tun darf, dass es hier eigentlich keine moralischen Normen gibt – vielleicht bis auf zwei: die Ausübung der Pädophilie und die Anwendung von Gewalt. Sexuelle Beziehungen ab der Pubertät, Homosexualität, Inzest, die Adoption von Kindern durch schwule Paare und Promiskuität werden hingegen als ganz normal angenommen. Als Begründung wird z. B. das Verhalten von Tieren herangezogen oder die völlig unbewiesene Behauptung verbreitet, den Kindern von schwulen Paaren gehe es besser, wie vor kurzem eine Monatszeitschrift auf ihrer Titelseite verkündete.

Diese Art Unsinn zu verbreiten, ist sehr gefährlich, weil die Medien eine enorme Macht über das Bewusstsein der Gesellschaft ausüben und deswegen viele in diesen selbstzerstörerischen Lebens-

stil hineingezogen werden können. Um sich dieser Offensive der Absurdität zu widersetzen, muss man zuerst verstehen, worum es eigentlich geht.

Eine riesige Hilfe für die Verteidigung der Vernunft und des Menschen ist das neueste Buch von Gabriele Kuby – *Die globale sexuelle Revolution. Zerstörung der Freiheit im Namen der Freiheit*. Die Autorin, eine deutsche Soziologin und bekennende Katholikin, zeigt in ihrem Buch, dass der gewaltige Angriff, mit dem wir es heute zu tun haben, kein Zufall und keine Mode ist, sondern Teil eines globalen Planes, einer Weltstrategie, welche fundamentale Veränderungen des Menschen und der Gesellschaft durch fundamentale Veränderungen des Verstehens und Erlebens der menschlichen Sexualität anstrebt und bewirkt. Die sexuelle Revolution ist eine »anthropologische Revolution« (Papst Benedikt XVI.), welche den Menschen tiefer und dauerhafter umwandeln soll, als es die Französische und die Oktoberrevolution getan haben. Sie wird, wie die genannten Revolutionen, von entschlossenen und aggressiven Atheisten durchgeführt. Ihr Programm ist die **Gender Ideologie**, die auf der Annahme beruht, dass das menschliche Geschlecht und die sexuelle Orientierung aus den kulturellen und nicht aus den biologischen Bedingungen resultieren und deswegen auch vom Menschen willkürlich bestimmt, gestaltet und gewählt werden können. Wir werden nach dieser Ideologie nicht entweder als Mann oder als Frau geboren, sondern wir werden von der Gesellschaft »gemacht«. Wir können uns deswegen auch selbst »erschaffen« – als Schwule, Lesben, Bisexuelle, Transsexuelle, Sodomasochisten oder als sonstige »Neogeschlechter«. Diese Identitäten gelten den Genderisten als vollberechtigte »Geschlechter« – welche die Bipolarität des Frauseins oder Mannseins ablösen.

Für viele gegenwärtige Atheisten sind das keine intellektuellen Verirrungen, sondern ihre Kern-Überzeugungen, das »Credo« ihres Lebens. Darauf bauen sie ihr Leben auf und wollen die ganze Menschheit zwingen, dasselbe zu tun. Genauso wie ihre geistigen Väter – die sowjetischen Bolschewiken – sich bemühten, der ganzen Welt die kommunistische Ideologie aufzuzwingen, wollen auch sie der ganzen Menschheit die Gender Ideologie aufzwingen.

Mit den Bolschewiken haben sie viel gemeinsam: Atheismus, ideologischen Fanatismus, bewusste Verblendung Andersdenkender, intellektuelle Unredlichkeit, Antiwissenschaftlichkeit, die Gleichsetzung des Menschen mit einem etwas intelligenteren Tier, die unerhörte Verachtung der menschlichen Würde, die Bereitschaft, Menschenrechte mit Füßen zu treten, und das Streben, alle in das Gefängnis ihrer Ideologie hineinzupressen.